

Antrag zum Wasserbezug (Stilllegung) nach § 22 WAS

An die
Stadt Viechtach
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Ich beantrage im Sinne von § 22 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Viechtach (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 15.11.2016 die Änderung des Wasserbezugs für das Grundstück:

Straße: Hausnummer:

Gemarkung: FINr. : Wasserzähler-Nr.:

**zeitweilige Absperrung meines Hausanschlusses (Grundstücksanschlusses)
(für die Dauer von maximal 18 Monaten)**

Der Wasserzähler wird ausgebaut und die Verbindung zur Versorgungsleitung abgesperrt, der Hausanschluss bleibt aber noch erhalten. Das Grundstück wird nicht mehr mit Trinkwasser versorgt. Grundgebühren werden nicht mehr erhoben. Nach dieser Zeit ist der Wasserversorger (Stadt Viechtach) kostenpflichtig mit der Wiederinbetriebnahme oder der endgültigen Stilllegung des Hausanschlusses zu beauftragen. Andernfalls wird der Hausanschluss stillgelegt.

**endgültige Stilllegung meines Hausanschlusses (Grundstücksanschlusses)
(mit Abtrennung vom Versorgungsnetz)**

Die endgültige Stilllegung des Trinkwasseranschlusses (gemäß DIN 1988) beendet das Benutzungsverhältnis des Grundstückseigentümers für diesen Anschluss. Das Grundstück wird nicht mehr mit Trinkwasser versorgt. Grundgebühren werden nicht mehr erhoben. Die Kosten für die endgültige Stilllegung des Grundstücksanschlusses trägt der Wasserversorger (Stadt Viechtach).

Der Grundstückseigentümer ist sich bewusst, dass er die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der den Neuanschluss eines abgesperrten oder stillgelegten Hausanschlusses gemäß § 8 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 15.11.2016 in voller Höhe zu tragen hat. Dies gilt auch, wenn anstelle de stillgelegten Anschlusses ein Neuanschluss errichtet wird.

Das Grundstück wird bewohnt/genutzt: Ja Nein

Begründung für die Einstellung des Wasserbezugs:
(ggf. Beiblatt verwenden)

.....
.....

Wiederinbetriebnahme eines stillgelegten Hausanschlusses (Grundstücksanschlusses)

Die Anschlusskosten trägt der Grundstückseigentümer aufgrund von § 8 Abs. 1 BGS-WAS in voller Höhe.

Adresse des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin:

Vor- und Familienname: Telefon:

Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

Ort und Datum:

Die Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter www.viechtach.de/datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Grundstückseigentümer/in: